



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Anlage TOP 7.2.1

BPA 18.01.2017

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Fachdienst: Bauverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Uschkurat
Zimmer-Nr.: 201
E-Mail: Maren.Uschkurat@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-269
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom: 06.01.2017
Mein Zeichen: IV.1.2

Datum: 18.01.2017

Ausbau des Pionierwegs, Einrichtungsbegriff

Sehr geehrter Herr ,

mit Schreiben vom 06.01.2017 haben Sie um die Beantwortung einiger Fragen gebeten. Dieser Bitte möchte ich gern nachkommen.

Es ist richtig, dass es meinerseits Überlegungen gegeben hat, einen externen Dritten hinzuzuziehen, hinsichtlich der Einschätzung, ob der Pionierweg zwischen Am Hagen und Brauner Hirsch als eine oder zwei Einrichtungen zu betrachten ist. Dies war jedoch nur für den Fall beabsichtigt, dass die Sach- und Rechtslage nach dem Ausbau nicht eindeutig geklärt werden kann.

Wie ich Ihnen jedoch bereits mehrfach erläutert habe, ist beitragsrechtlich erst nach Abschluss einer Maßnahme über die Einstufung einer Einrichtung zu befinden. Für die Feststellung der räumlichen Ausdehnung der Einrichtung ist, ausgehend von einer natürlichen Betrachtungsweise und ungeachtet einer wechselnden Straßenbezeichnung, auf das Erscheinungsbild eines Straßenzuges abzustellen, die eine Verkehrsfläche augenfällig als ein eigenständiges Element des Straßennetzes erscheinen lässt. Ausgehend von einer natürlichen Betrachtungsweise ist unter anderem auf Kreuzungen, gravierenden Einmündungen, die die Verkehrsfläche als ein eigenständiges Element des Straßenzuges erscheinen lassen, zu achten.

Nach einer ersten Besichtigung des Pionierweges nach dessen Ausbau, hat sich die natürliche Betrachtungsweise des Pionierweges erheblich verändert, sodass nach jetziger und maßgeblicher Sachlage davon auszugehen ist, dass der Pionierweg aus zwei Einrichtungen besteht. Die Details werden nach Vorlage der Schlussrechnung im Rahmen der Beitragserhebung geklärt.

2

Sparkasse Holstein
Konto 90170326, BLZ 213 522 40
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.
Konto 219002, BLZ 200 691 77
IBAN DE65 2006 9177 0000 2190 02 BIC GENODEF1GRS
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX
HypoVereinsbank UniCredit AG
Konto 2001832, BLZ 200 300 00
IBAN DE96 2003 0000 0002 0018 32 BIC HYVEDEMM300

2

Die von Ihnen gestellten Fragen, hinsichtlich der Kosten einer möglichen externen Beurteilung, haben sich meiner Einschätzung nach damit erübrigt.

Ich bitte nochmals um Ihr Verständnis, dass die Sachlage erst nach Beendigung der Baumaßnahme geklärt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Maren Uschkurat